



Eingang: _____

**Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des
Elternbeitrages für den Besuch einer Offenen Ganztagschule (Grundschule)**

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ahrensburg hat am 04.06.2020 den Beschluss gefasst (BV 2020/050), mit Wirkung vom 01.08.2020 eine Sozialstaffel für Eltern von für OGS- Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen analog zur Sozialstaffel des Kreises Stormarn für den Kita-Bereich einzuführen.

Sind Sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt **oder** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII **oder** beziehen Sie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II **oder** beziehen Sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG **oder** beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder** beziehen Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz?

Wenn ja, übermitteln Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid dem Träger der OGS Ihrer Grundschule. Die Beitragsbefreiung erfolgt direkt durch den Träger. Einen Antrag auf Kostenübernahme der Mittagsverpflegung für die Betreuung Ihres / Ihrer Kindes / Kinder stellen Sie direkt bei Ihrem Leistungsträger.

Wenn nein, füllen Sie den nachstehenden Antrag vollständig aus.

1. Persönliche Daten:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Sorgeberechtigter			

* bitte weitere Kinder auf einer gesonderten Seite angeben und dem Antrag beizufügen.

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname/n		
Geburtstag		
Geburtsort		
Telefon Nr.		
Anschrift		
Familienstand		

Arbeitgeber (Name, Anschrift)		
---	--	--

Angaben zur Offenen Ganztagschule (Grundschule)	
Name der OGS	
Anschrift	
Aufnahmedatum	

Die Kopie des Gebührenbescheides des Trägers liegt dem Antrag bei

2. Angaben zur Ermittlung der Kostenbeteiligung

<u>Monatliche Einkünfte (netto)</u>	einzureichende Unterlagen	Kindesmutter	Kindesvater	Kind
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	Kopie Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate			
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	Steuerbescheid, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom Steuerberater			
Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers	Nachweise beifügen			
Lohnsteuerjahresausgleich	Nachweise beifügen			
Rente(n), Versorgungsbezüge	Bewilligungsbescheid beifügen			
Krankengeld	Bescheid der Krankenkasse beifügen			
Kindergeld für, geb. am, Höhe € 1. 2. 3.				
Zinseinnahmen, Dividenden, Beteiligungen	Nachweise beifügen			
Einnahmen aus Vermietung oder/ und Verpachtung	Nachweise beifügen			
Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	Nachweise beifügen (gerichtlich oder außergerichtlich Einigung)			

Ausbildungsvergütung, BAföG, BAB, Rente, etc.	Bescheide beifügen			
Sonstige Einnahmen	Nachweise beifügen			

Monatliche Belastungen	einzureichende Unterlagen	Kindesmutter	Kindesvater	Kind
Miete - Kaltmiete - Betriebskosten	Kopie Mietvertrag, Nachweise Heizung und Warmwasser (aktuelle Jahresabrechnung)			
Hauslasten - Schuldzinsen (keine Tilgung), - Gebäudeversicherung, - Schornsteinfegergebühren, - Müllabfuhr, Straßenreinigung, - Abwassergebühren, - Grundsteuer, etc.	Nachweise beifügen Kopie Bescheide und Nachweis über die Höhe der monatlichen Schuldzinsen			
Arbeitsmittel	Nachweise beifügen			
Fahrten zur Arbeitsstätte - <u>einfache</u> km-Entfernung - Monatskarte ÖPNV	Kopie Kosten ÖPNV			
Versicherungen	Kopie Beitragsbescheide (z.B.: Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Rentenversicherung)			
sonstiges	Unterhaltszahlungen, Schuldverpflichtungen (mit Grund für die Kreditaufnahme), Beiträge zu Berufsverbänden, etc.			

Hinweis: Der Nachweis von Ein- und Ausgaben in Form von Kontoauszugskopien ist nicht ausreichend.

Meine/Unsere Angaben über Einkommen und Absetzungen vom Einkommen werden durch anliegende Belege nachgewiesen. Mir ist bekannt, dass nur Angaben anerkannt werden können, die belegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern, des Elternteiles

2. Rechtsgrundlagen / Datenschutz

Einem Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Offenen Ganztagschule kann frühestens ab dem 1. des Monats in dem der Antrag eingegangen ist, jedoch nicht vor dem ersten Tag der Betreuung entsprochen werden. Das Gleiche gilt für Folgeanträge, die später als drei Monate nach Fristablauf eingehen. Die Einstufung in die Sozialstaffel wird grundsätzlich für zwölf Monate befristet.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch Beschluss der Stadtverordneten festgesetzt.

Für die Berechnung der zumutbaren Belastung gelten die Einkommensgrenzen aus § 85 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Die Einkommensermittlung erfolgt nach den §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII. Das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz bleiben dabei außer Betracht.

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22 f., § 97 a SGB VIII) und des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§ 60 – 67 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind. Veränderungen, insbesondere Wechsel des Wohnortes und Veränderungen beim Einkommen werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise bedeuten eine fehlende Mitwirkung und führen zur Ablehnung ggf. einer Teilleistung. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I).

Unterlassene Mitteilungen, sowie falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückerstattung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen.

Ich/Wir willige/n ein, dass die zuvor im Antrag genannten personenbezogenen Daten zur elektronischen Verarbeitung, Speicherung, Festsetzung von Beiträgen sowie zu Statistikzwecken an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht werden.

Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte